

rechtmäßigen Herrscher findet er den Tod¹⁴³. Roberts Schwiegersohn und Nachfolger Rudolf wird in etwas freundlicheren Farben geschildert, doch da auch auf seiner Herrschaft der Schatten der Illegitimität lag, trug er Schuld am Niedergang des Königtums¹⁴⁴. Hugo der Große, der Sohn König Roberts, griff zwar nie nach dieser Würde, lag aber meistens mit Ludwig dem Überseeischen im Kampf und nahm ihn sogar gefangen. In Richers Augen verdiente er sich damit den Titel eines *tirannus*, der widerrechtlich Gewalt ausübte¹⁴⁵.

Hugo Capet kommt in den Historien anscheinend etwas besser weg als seine Vorfahren, obwohl er lange Zeit mit König Lothar verfeindet gewesen war. Vielleicht war es in Reims nicht klug, den damals unangefochten herrschenden Robertiner heftig zu kritisieren. Als Hugo Capet sich im Konflikt mit Lothar befand, mahnten ihn seine Anhänger, auf seine Reputation zu achten: wenn er sich gegen den König auflehne, werde man ihm und seiner Partei Meineid vorwerfen¹⁴⁶. Die Sprecher schränken den Vorwurf allerdings im gleichen Atemzug wieder ein: er werde nämlich bloß vom *infidum vulgus* erhoben – und das sollte wohl heißen: er sei nicht berechtigt. Wenn Richer hier Kritik üben wollte, hat er sie sehr verdeckt angebracht. Was er von Hugos Königtum hielt, hat er trotzdem nicht völlig unterdrückt. 990 begegneten sich der Robertiner und der Karolinger bei Laon und wollten miteinander kämpfen. Von dem ersten erzählt Richer, wie er sein Heer

143) Richer I 21, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 18: *Robertus ... tirannus*; I 41, S. 27: *tanto facinori*; II 2, S. 39: *non sine magno regnavit facinore*. KORTÜM, Richer (wie Anm. 1) S. 41 Anm. 27, behauptet, Richer habe Robert „den rex-Titel durchaus zugestanden“. Tatsächlich erzählt Richer zunächst von der Erhebung Roberts zum König (*rex creatur*); darin liegt noch nicht das „Zugeständnis“ des rex-Titels von seiten des Erzählers. Im weiteren Verlauf ist Robert dann *tirannus* oder *peruasor*. Zweimal wird er noch *rex* genannt (Richer I 46, II 1, ed. WAITZ [wie Anm. 3] S. 29, 39), das eine Mal vermutlich unkorrigiert aus Flodoards Annalen übernommen (ed. LAUER (wie Anm. 61) S. 13 a. 923), das andere Mal wohl der Verdeutlichung halber.

144) Richer II 2, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 39 f.: *cum eius (scil. Rodulfi) tempore nisum sit, quid nunc innasci possit, contemptus uidelicet regis*. Dies ist eine Rede Hugos des Großen, in der er der eigenen Partei einen Tadel ausspricht!

145) Richer II 22, 24, 26–28, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 50–53 usw. Siehe dazu oben S. 478 Anm. 136.

146) Richer III 83, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 116: *... nefarios infidi vulgi rumores, qui non contra aduersarios nos exercere defensionem loquatur, at in rebellionem contra regem temerarios atque periuros stare calumniabuntur*. – KORTÜM, Richer (wie Anm. 1) S. 44 f., verzeichnet das Verhältnis Hugo Capets zu Lothar nicht zuletzt deshalb, weil er Parteireden mit Richers Urteil gleichsetzt.